

Aktuelles zu Videokonferenzen aus den diözesanen Netzwerken



Stand: 11.05.2020

Im Zuge der technischen Hilfsmaßnahmen für die geänderte Arbeitsweise in der Corona-Zeit, hat die IT-Abteilung die Möglichkeiten zur Nutzung von Video-Konferenzlösungen aus den diözesanen Netzen erweitert und dazu das Regelwerk der Sicherheitssysteme angepasst.

Mit Stand 11.05.2020 ist aus den diözesanen Netzen eine **Nutzung der Videofunktion** von folgenden Plattformen möglich:

- *Adobe Connect Meeting*
- *Bigbluebutton*
- *Bluejeans*
- *gotomeeting*
- *Jitsi Meet*
- *Microsoft Teams*
- *WebEx Meeting*
- *Zoom*

In Abstimmung mit der Diözesanleitung erfolgt die **Freischaltung dieser Plattformen zunächst befristet für die Laufzeit der Corona-Maßnahmen** und vorbehaltlich einer erfolgreichen sicherheits-technischen und datenschutzrechtlichen Bewertung.

Bei Plattformen, die wie MS Teams **Videokonferenzen mit weiteren Team-Funktionen zum Dateiaustausch und zur Speicherung von Daten** bereitstellen, kann **nicht** davon ausgegangen werden, dass diese weiteren Funktionen ebenfalls freigegeben sind. Diese Funktionen bedürfen einer weitergehenden Bewertung und Freigabe.

Hinweise zur Auswahl und Konfiguration

Bei der Auswahl einer Videokonferenzlösungen sollten Sie darauf achten, dass die darüber erfassten Daten gemäß dem geltenden Datenschutz nur **in europäischen Rechenzentren gespeichert** werden.

Achten Sie bei der Nutzung einer Option zur Telefoneinwahl darauf, dass dafür **Einwahlruffnummern aus dem deutschen Festnetz** angeboten werden und stellen Sie diese deutschen Rufnummern als Standard ein. Nutzen Sie möglichst keine Service-Rufnummer die mit 018 oder 019 beginnen, da diese hohen Kosten verursachen können.

Insbesondere bei den kommerziellen Angeboten hat der Veranstalter einer Videokonferenz oftmals 30 und noch mehr Einstellungsoptionen. Wenn Sie eine Videokonferenz planen, sollten Sie bei jeder dieser **Optionen prüfen** ob diese **notwendig** und **datenschutzrechtlich unproblematisch** ist. Speichern Sie diese geprüfte Konfiguration dann für Ihre Nutzung als Standard bzw. Vorlage.

Um unerwünschte Teilnehmer zu vermeiden, sollten Sie die Einladungs- oder Registrierungs-funktion der Plattform nutzen. Eine Warteraumfunktion kann ebenfalls, helfen unerwünschte Teilnehmer außen vor zu lassen.

Datenschutzkonforme Lösungen

In den letzten Wochen haben uns vermehrt Anfragen zur Datenschutzkonformität von Videokonferenz-Lösungen erreicht, ins besonders nachdem der Landesdatenschutzbeauftragte BW in einer Stellungnahme auf mögliche Datenschutzprobleme beim Einsatz von MS Teams und ZOOM in Schulen hingewiesen hat.

Bei beiden Systemen sollten Sie vor einem Einsatz immer die neueste Software-Version einsetzen. (Bei ZOOM gibt es aktuell fast jede Woche eine neue Version, bei der vorhandene Defizite behoben wurden.) Zusätzlich sollten Sie bei diesen beiden Lösungen auf die korrekte Konfiguration der Konferenz achten, damit diese soweit wie möglich datenschutzkonform ist.

Im Bereich der deutschen Diözesen wird vermehrt die Lösung **WebEx Meeting** der Firma Cisco eingesetzt. Diese Lösung gibt es seit dem Jahre 2000 und wird aktuell in der Version 40.4 eingesetzt. Die Lösung wurde bisher vor allem im Firmen- und Verwaltungsbereich, sowie bei den Universitäten eingesetzt. Diese Lösung ist sehr gut, bei den Lizenzen aber auch das teuerste Produkt.

Im Rahmen der Corona Hilfen hat die Firma Cisco nun die Lösung **WebEx Meeting**, in den Funktionen etwas abgespeckt, als **kostenfreie Lizenz** allgemein zur Verfügung gestellt (https://cart.webex.com/sign-up?locale=de_DE).

Diese kostenfreie Lizenz stellt alle Grundfunktionen für eine Videokonferenz zur Verfügung. Es können damit Videokonferenzen für bis zu 100 Teilnehmer und für bis zu 24 Stunden durchgeführt werden. Bei der Nutzung dieser WebEx Meeting Lizenz sollte Sie jedoch darauf achten, dass Sie als Standardeinwahlrufnummer noch auf die deutschen Rufnummern umstellen.

Abschließende Hinweise

Neben den eingangs erwähnten freigeschalteten Videokonferenzlösungen gibt es noch viele andere Lösungen. Der IT-Abteilung ist es nicht möglich alle diese Lösungen zu bewerten und gegebenenfalls für die diözesanen Netze freizuschalten.

Da das „diözesane Netzwerk“ aus über 100 zentralen Netzbereichen besteht, die alle durch unterschiedliche Regelwerke voneinander abgeschottet sind, ist die Freigabe einer einzelnen Videokonferenz-Lösung für „das diözesane Netz“ nicht einfach das Umlegen eines Schalters, sondern ein komplexer Prozess aus Konfigurationen und Tests, der bei einer Videolösung oftmals über mehrere Tage geht.

Wir bitten Sie daher von Anrufen bei der IT-Abteilung und der Hotline abzusehen, in denen um kurzfristige Freischaltungen von Video-Konferenz gebeten wird.

Bei generellen Fragen zur Datenschutzkonformität einzelner Verfahren und Lösungen wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige Stabsstelle Datenschutz über deren Mailadresse: datenschutz@bo.drs.de.

Bitte beachten Sie auch weiterhin die Tipps zur Durchführung von Videokonferenzen in der Allgemeinen Information zu Videokonferenzen vom 19.03.2020.

Rottenburg, den 13.05.2020, drsIT